

## Orientierungshilfen zur Kopftuchfrage

Der frühere Strafrechtsprofessor und heutige deutsche Bundesverfassungsrichter *Winfried Hassemer* greift mit einem Vortrag vom 3. Februar 2004, der nun in Buchform vorliegt, ein aktuelles Problem auf. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Urteil vom 24. September 2003 ein baden-württembergisches Kopftuchverbot in der Schule mangels formell-gesetzlicher Grundlage aufgehoben. Hassemer dokumentiert in dicken Fussnoten die daraufhin erfolgten Diskussionsbeiträge von Politikern und Juristen zu dieser Entscheidung. Hassemer behält auch als Schreiber seinen Gestus als (unabhängiger) Verfassungsrichter. Er nimmt weder für noch gegen das Kopftuchverbot Stellung, sondern fordert «pragmatische Annäherungen». Dabei müsse die Auseinandersetzung von den Bürgern in den gesellschaftlichen und politischen Institutionen geführt werden.

Das schweizerische Bundesgericht hatte am 12. November 1997 die Kopftuchregelung im Fall einer Genfer Lehrerin als von einer genügenden gesetzlichen Grundlage abgedeckt gesehen und das Verbot geschützt. *Konrad Sahlfeld* behandelt in seiner Luzerner Dissertation die verschiedenen Aspekte der Religionsfreiheit, darunter auch die Kopftuchfrage. Der Autor hält mit seiner begründeten Meinung nicht zurück. Für ihn ist das Urteil des Bundesgerichtes falsch, denn der Fall lasse sich nicht mit dem Kruzifix-Fall vergleichen, in dem der Tessiner Gemeinde Cadro 1990 das Aufhängen von Kruzifixen im Schulzimmer verboten worden war. Sodann sei das Verbot als moralische Generalprävention unverhältnismässig. Schliesslich sei der vom Bundesgericht bemühte Religionsfriede in der Schweiz gar nicht gefährdet, diese Behauptung sei geradezu abwegig. Die Arbeit von Sahlfeld liest sich wohltuend engagiert und steht im Kontrast zu Hassemers höchststrichterlicher Distanz.

Nachzutragen bleibt, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg am 29. Juni 2004 das Kopftuchverbot in öffentlichen Gebäuden der Türkei ebenfalls für rechtmässig erklärt hat. Damit ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, sondern die Auseinandersetzung ist erst richtig eröffnet worden. Beide Publikationen bieten eine wertvolle Orientierungshilfe in dieser heiklen Frage. Man darf also auf die nächsten Akte von Gesetzgebern, Regierungen und Höchstgerichten gespannt sein.

*Andreas Kley*

Winfried Hassemer: Religiöse Toleranz im Rechtsstaat. Das Beispiel Islam. Beck-Verlag, München 2004. 56 S., Fr. 31.90.

Konrad Sahlfeld: Aspekte der Religionsfreiheit. Schulthess-Verlag, Zürich 2004. 406 S., Fr. 84.-.